
CORONA-HYGIENEREGELN IM SCHULJAHR 2021/22

(GÜLTIG AB: 18.08.2021)

Die allgemeinen Hygienevorgaben (Mindestabstand, Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc., regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren) haben weiterhin Bestand. Zudem gelten zusätzlich folgende Regelungen:

1. Es besteht im ganzen Gebäude Maskenpflicht. Dies gilt auch für den Weg im Klassen- oder Kursraum vom oder zum eigenen Platz. Auf dem Außengelände der Schule entfällt vorerst die Maskenpflicht.
2. Im Unterricht gilt weiterhin eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske! Eine Ausnahme stellt der Sportunterricht dar, wenn Mindestabstände sichergestellt sind.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, eine eigene Maske (möglichst auch eine Reservemaske!) mitzuführen. Die Ausgabe von Ersatzmasken durch die Schule erfolgt nur im Ausnahmefall (z.B. defekte Maske).

(Ein mindestens täglicher Wechsel der Maske wird dringend empfohlen!)

4. Jeden Montag und Donnerstag führen alle Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht in der 1. Unterrichtsstunde (08.00-08.45 Uhr) einen Corona-Selbsttest durch. Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler mit einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Bürgertests oder einer Testung bei einem Arzt sowie nachweislich vollständig geimpfte oder von einer nicht länger als 6 Monate zurückliegenden Corona-Infektion genesene Schülerinnen und Schüler.
5. Das Schulgebäude wird ab 7.55 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.
6. Um vom Hof aus Klassen-, Kurs- und Fachräume zu erreichen bzw. diese wieder in Richtung Hof zu verlassen, darf nur (ähnlich wie beim Feueralarm) der dem jeweiligen Raum nächstgelegene Ein- und Ausgang bzw. das nächstgelegene Treppenhaus benutzt werden.

Bitte beim Betreten und Verlassen des Gebäudes Händedesinfektion durchführen!

7. Die festgelegten Sitzplätze müssen aus Gründen einer möglichen Infektionsrückverfolgung stets eingehalten werden.
8. Die zu Beginn des Schuljahres festgelegte Anordnung der Tische darf ebenfalls nicht verändert werden.
9. Die Klassenräume sollen, abhängig von Temperatur und Witterung, möglichst intensiv durchlüftet werden (offene Türen der Klassen- und Kursräume während der Unterrichtsstunden, wenn möglich geöffnete Fenster und/oder Oberlichter); zumindest (!) alle 20 Minuten soll eine 5minütige Stoßlüftung erfolgen.

10. Die Reinigung und Desinfektion der Tische erfolgen jeweils vor dem Verlassen des Raumes. Das Reinigen der Tische wird von der Lehrkraft im Putzplan (auf dem Pult) vermerkt.
11. Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen nur einzeln. Gleiches gilt auch für das Holen von Kreide, Plakaten, Kühlpacks, Heftpflastern etc.
12. Das Lehrerzimmer, das Sekretariat und die Verwaltung dürfen nur von Schülerinnen und Schülern mit konkreten Anliegen einzeln aufgesucht werden.
13. Während der Pausen ist der Aufenthalt für alle Schülerinnen und Schüler nur auf dem Schulhof gestattet.

Hof 1: Jgst. 5-7 **Hof 2:** Jgst. 8 **Hof 3:** Jgst. 9-Q2*

*Schülerinnen und Schüler der Jgst. EF/Q1/Q2 dürfen das Schulgelände verlassen. Dabei sind größere Menschenansammlungen vor dem Schulgelände unbedingt zu vermeiden! Ebenso ist der Müll (z.B. gebrauchte Masken, Getränketüten etc.) in die dafür vorgesehenen Müllbehälter auf dem Schulhof zu entsorgen und nicht achtlos wegzuwerfen!

Bei Regenspausen bleiben alle in ihren Klassen-, Kurs- oder Fachräumen auf ihren Plätzen.

14. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der Regel **nur** außerhalb des Gebäudes in den großen Pausen oder für die Jgst. 5-7 / 9 (nur montags) / EF-Q2 (Mittagessen) zu den zugewiesenen Zeiten in der Cafeteria gestattet.
15. In der Cafeteria ist auf den Mindestabstand und den gekennzeichneten „Einbahnstraßen“- Laufweg zu achten.

Folgende Öffnungszeiten gelten bis auf Weiteres in der Cafeteria:

09.00–11.40 Uhr: Kioskbetrieb (ohne Sitzmöglichkeit in der Cafeteria während der großen Pausen; in der 2. bis 4. Stunde für die Oberstufe nach Jgst. getrennte Sitzmöglichkeiten in der Cafeteria)

11.45–12.30 Uhr: Ausgabe von warmen Mittagessen für die **Jgst. 5** (Kioskbetrieb nur für die Jgst.5)

12.35–13.20 Uhr: Ausgabe von warmen Mittagessen für die **Jgst. 6 + 7** (Kioskbetrieb nur für die Jgst. 6 + 7) (nach Jahrgängen getrennte Sitzbereiche in der Cafeteria)

13.25–14.10 Uhr: Ausgabe von warmen Mittagessen für die **Jgst. 8 + 9*** / **EF -Q2** (Kioskbetrieb nur für die Jgst. 8 + 9* / EF – Q2) (nach Jahrgängen getrennte Sitzbereiche in der Cafeteria)

*(Für die Jahrgangsstufe 8 wird bis auf Weiteres der Ganztagsbetrieb komplett, für die Jahrgangsstufe 9 mittwochs und donnerstags ausgesetzt; d.h. die Mittagspause entfällt an diesen Tagen. Trotzdem können Schülerinnen und Schüler beider Jahrgangsstufen an diesen Tagen in der 7. Stunde die Cafeteria aufsuchen, um ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen oder sich am Kiosk zu verpflegen.)

16. Zuwiderhandlungen gegen die zuvor genannten Regelungen werden entsprechend geahndet und führen in gravierenden oder wiederholten Fällen zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht und weiteren Ordnungsmaßnahmen.